



Menschen mit Demenz sind besonders betroffen - Besuchsverbote in Heimen müssen schnellstmöglich gelockert werden!

Die Bewohnerinnen und Bewohner der Pflegeheime gehören zu der Risikogruppe, die eines besonderen Schutzes vor einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 bedarf. Aus diesem Grund gilt für den größten Teil der Pflegeheime und Demenz-WGs ein umfassendes Betretungsverbot. Seit Wochen haben vielfach weder Angehörige noch ehrenamtliche Besuchsdienste, rechtliche Betreuer oder Seelsorger die Möglichkeit Pflegebedürftige zu besuchen. Viele Pflegekräfte und Heimleitungen sind verunsichert, da in einigen Heimen hohe Zahlen von Ansteckungen berichtet wurden und dies auch strafrechtlich untersucht wird. Teilweise gehen die Regelungen auf kommunaler Ebene und in einzelnen Einrichtungen deutlich über die Landesverordnungen hinaus bis dahin, dass Bewohnerinnen und Bewohner sogar innerhalb der Einrichtungen isoliert werden, obwohl keine Corona-Infektion vorliegt.

In der Beratung am Alzheimer-Telefon haben bereits hunderte Angehörige von ihren – sehr berechtigten - Sorgen um demenzerkrankte Bewohnerinnen und Bewohner berichtet, die sie trotz des Verständnisses für den notwendigen Schutz bewegen. Menschen mit Demenz spüren die Auswirkungen der sozialen Isolation, den veränderten Tagesablauf, die fehlenden Besuche und erleben die Begegnung mit Menschen, die eine Maske im Gesicht tragen. Die Ursache dafür können sie aber nicht erfassen. Demenzerkrankte reagieren auf solche beunruhigenden Situationen mit Rückzug in sich selbst oder aber mit Unruhe oder Aggressivität. „Ich habe Angst um meine Frau“, schreibt ein Angehöriger, dessen demenzerkrankte Frau seit einem Jahr in einem Pflegeheim lebt und sich dort gut eingewöhnt hat. Vor

Anschrift:

Deutsche Alzheimer Gesellschaft e.V.
Selbsthilfe Demenz
Friedrichstraße 236
10969 Berlin
Tel.: 030 – 259 37 95 0
Fax: 030 – 259 37 95 29
www.deutsche-alzheimer.de
info@deutsche-alzheimer.de

Vorstand:

1. Vorsitzende:
Monika Kaus, Wiesbaden

2. Vorsitzende:
Sylvia Kern, Stuttgart

Schatzmeister:
Swen Staack, Norderstedt

Beisitzer:
Dagmar Heib, Dillingen
Lilja Helms, Stuhr
Prof. Dr. Alexander Kurz, München
Dr. Winfried Teschauer, Ingolstadt

Mitgliedschaften:

Alzheimer Europe
Alzheimer's Disease International
BAG Selbsthilfe e.V.
BAGSO e.V.

Spendenkonto:

Bank für Sozialwirtschaft Berlin
IBAN: DE32 1002 0500 0003 3778 00
BIC: BFSWDE33BER



Corona hat er seine Frau regelmäßig besucht und mit ihr lange Spaziergänge unternommen. Für sie ist er die wichtigste Bezugsperson. Doch Corona-bedingt sind ihm seit acht Wochen sämtliche Besuche untersagt. Nun wurde er von der Heimleitung aufgefordert, der Einweisung seiner Frau in die Psychiatrie zuzustimmen. Sie sei aggressiv und habe ein Sofa zerlegt. Sie verweigere die Körperpflege und das Essen und wiege nur noch 45 kg bei 1,64 m. Deshalb solle sie medikamentös eingestellt werden. Der Mann ist sich sicher: seine Frau vermisst ihn und versteht nicht, warum er sie nicht mehr besucht. Er will helfen und macht das Angebot – unter Beachtung aller erforderlichen Schutzmaßnahmen – die Spaziergänge wieder aufzunehmen. Doch das Heim lehnt dies angesichts des Kontaktverbotes entschieden ab. Verzweifelt schreibt er uns, was er nun machen solle: „Ich habe Angst um meine Frau ... Noch funktioniert ihr Verstand zeitweise. Ich habe Angst, dass ich sie nicht wiedersehe...“

- Nicht nur die Lebensqualität der Betroffenen ist durch das Kontaktverbot gefährdet, sondern es besteht auch die Gefahr der zusätzlichen gesundheitlichen Beeinträchtigung. Neuroleptika, die eingesetzt werden, um Unruhe und Aggressivität zu unterdrücken, sind mit starken Nebenwirkungen und einer Erhöhung der Sterblichkeit verbunden.

Manche Heime sind zur Unterstützung von Begegnungen sehr kreativ geworden: Innerhalb von 24 Stunden stellte beispielsweise ein Heim eine Besucherbox mit einer durchsichtigen Trennwand auf, damit sich die Familienmitglieder treffen können. Pflegekräfte ermutigen die Angehörigen, per Videotelefonie oder vor dem Fenster der Bewohner Kontakt aufzunehmen. Ein Heim bot sogar dem Ehepartner an, während der Corona-Krise „einzuziehen“, um bei seiner Frau bleiben zu können. Wunderbare Beispiele, wie – unter Beachtung aller Sicherheitsvorkehrungen, Kontakt möglich ist. Doch dies ist nicht überall so und eine Kontaktaufnahme auf Entfernung ist auch nicht für alle Betroffenen ausreichend – insbesondere wenn sie an einer fortgeschrittenen Demenz leiden.

Angehörige haben vor Ausbruch der Pandemie zusätzlich oft auch das häufig knapp besetzte Pflegepersonal unterstützt, indem sie zeitaufwändige Aufgaben wie das Anreichen von Essen übernommen haben. Auch die Sorge um eine unzureichende Versorgung der Bewohnerinnen und Bewohner ist daher nicht unbegründet, zumal in einigen Einrichtungen das Personal ausgedünnt und die verbindliche Personal-



untergrenze ausgesetzt wurde. Mecklenburg-Vorpommern hat jetzt als erstes Bundesland eine Ausnahmeregelung getroffen, wonach Angehörige, die Betreuungs- und Versorgungstätigkeiten übernehmen, wieder zum Besuch in der Einrichtung zugelassen werden können.

Mit zunehmender Dauer der Krise wird der Leidensdruck von getrennten Pflegebedürftigen und ihren Angehörigen größer. Angesichts sinkender Infektionszahlen stellt sich die Frage der Verhältnismäßigkeit. Menschen mit Demenz und ihre Angehörigen können nicht warten bis ein Impfstoff entwickelt ist. Deshalb stellt die DALzG als Interessenvertretung von Menschen mit Demenz und ihrer Angehörigen folgende Forderungen auf.

- Lockerung des grundsätzlichen Besuchsverbotes in allen Bundesländern, denn der persönliche Kontakt ist gerade für Menschen mit Demenz überlebensnotwendig. Telefonieren und Videochat sind für sie häufig keine geeigneten Kommunikationsmedien
- Sorgfältige und nachvollziehbare Abwägung zwischen Schutz und Lebensqualität
- Individuelle Lösungen für jeden Bewohner und jede Bewohnerin entsprechend ihrer Bedarfe
- Anwendung von freiheitsentziehenden Maßnahmen – auch in Zeiten von Corona – nur begründet, verhältnismäßig und zeitlich befristet
- Schaffung von Aktivitäten und Bewegung – auch an der frischen Luft - auch in Zeiten von Corona
- Notwendige Schutzkleidung, Hygiene- und Schutzmaßnahmen sowie Tests für Angehörige, um Besuche zu ermöglichen
- Bereitstellung von Schutzvisieren anstelle von Mund-Nasen-Masken, zur Ermöglichung eines visuellen Kontakts für Angehörige von Menschen mit Demenz

Berlin, den 5. Mai 2020